

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Daniela Wagner, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1202 –**

Fuß- und Radverkehr sicherer machen – Sichtfelderweiterung für Fahrerinnen von LKW und Abbiegeassistenzsysteme verpflichtend einführen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. auffordern soll, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass für die Neuzulassung von Nutzfahrzeugen ab 3,5 Tonnen deren Fahrerkabine derart gestaltet sein muss, dass sie eine direkte Sicht auf Personen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, gewährt; ergänzend Abbiegeassistenzsysteme EU-weit für Neufahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 verpflichtend vorgeschrieben werden und EU-weit Bestandsfahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 verpflichtend mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden müssen. Weiterhin soll mit dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend eine nationale Regelung mit demselben Zweck einer Ausrüstung mit bodentiefen Fenstern und Abbiegeassistenten umzusetzen, bis eine EU-Regelung zum Tragen kommt; sicherzustellen, dass insbesondere auch die Bestandsfahrzeuge in kürzester möglicher Übergangsfrist mit Abbiegeassistenten nachgerüstet werden und zu prüfen, welche weiteren fahrzeugtechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können, um die Sicherheit von Menschen zu Fuß und auf dem Fahrrad im Zusammenhang mit Unfällen durch LKW im Stadtverkehr deutlich zu erhöhen.

B. Lösung

Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 19/1202 im Hinblick auf den zur Einbringung im Plenum vorgesehenen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen“.

Erledigterklärung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1202 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Karl Holmeier
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Karl Holmeier

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1202** in seiner 26. Sitzung am 19. April 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass für die Neuzulassung von Nutzfahrzeugen ab 3,5 Tonnen deren Fahrerkabine derart gestaltet sein muss, dass sie eine direkte Sicht auf Personen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, gewährt; ergänzend Abbiegeassistenzsysteme EU-weit für Neufahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 verpflichtend vorgeschrieben werden und EU-weit Bestandsfahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 verpflichtend mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden müssen. Weiterhin soll nach dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend eine nationale Regelung mit demselben Zweck einer Ausrüstung mit bodentiefen Fenstern und Abbiegeassistenten umzusetzen, bis eine EU-Regelung zum Tragen kommt; sicherzustellen, dass insbesondere auch die Bestandsfahrzeuge in kürzest möglicher Übergangsfrist mit Abbiegeassistenten nachgerüstet werden und zu prüfen, welche weiteren fahrzeugtechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können, um die Sicherheit von Menschen zu Fuß und auf dem Fahrrad im Zusammenhang mit Unfällen durch LKW im Stadtverkehr deutlich zu erhöhen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten. Im Zusammenhang mit dem Antrag wurde auch eine Petition zu dem Thema beraten. Weiterhin hat der Ausschuss im Wege der Selbstbefassung zuvor den für die Einbringung im Plenum vorgesehenen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen“ (Ausschussdrucksache 19(15)68) beraten.

Die Fraktion der AfD hat zu dem Antrag auf Drucksache 19/1202 einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 19(15)49):

„*Änderungsantrag*

der Abgeordneten Matthias Büttner, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel und Wolfgang Wiehle zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Drucksache 19/1202

Fuß- und Radverkehr sicherer machen – Sichtfelderweiterung für Fahrerkabinen von LKW und Abbiegeassistenzsysteme verpflichtend einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

- 1. Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Drucksache 19/1202 abzulehnen und*
- 2. folgende Entschließung stattdessen anzunehmen:*

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer wieder kommt es – besonders im Stadtverkehr – zu schweren Unfällen beim Abbiegen von Lastkraftwagen (LKW). Unfallopfer sind in fast allen Fällen die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. In den Jahren von 2012 bis 2016 kam es laut Statistischem Bundesamt zu 620 derartigen Unfällen mit Verletzten

alleine in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei starben 40 Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer und vier Fußgängerinnen und Fußgänger. Insgesamt verletzten sich dabei 157 weitere Personen schwer, 441 leicht. 96 Prozent der Opfer solcher Abbiegeunfälle mit LKW waren Menschen, die zu Fuß oder auf dem Fahrrad unterwegs waren. (Absatz unverändert übernommen aus dem Antrag B'90/Grüne Drucksache 19/1202)

Die Anzahl der Unfälle sowie die Anzahl der Verunglückten stiegen während der vergangenen Jahre stetig deutlich an. Im Jahr 2016 verunglückten über 30 Prozent Fahrradfahrende bei Unfällen mit abbiegenden LKW mehr als noch fünf Jahre zuvor. Im selben Zeitraum stieg die Anzahl der Verunglückten bei Verkehrsunfällen in Deutschland insgesamt um 3 Prozent. (Absatz unverändert übernommen aus dem Antrag B'90/Grüne Drucksache 19/1202)

Die Zunahme der Unfallzahlen ergibt sich durch den steigenden LKW- und Fahrradverkehr. Die Unfälle sind dadurch bedingt, dass der links sitzende LKW-Fahrer sich rechts von seinem Fahrzeug befindliche Radfahrer aufgrund des sogenannten „Toten Winkels“ nicht im Rückspiegel sehen kann. Um dieses physikalische Problem zu lösen, hat die Fahrzeugindustrie inzwischen sogenannte „Abbiegeassistenten“ entwickelt, die mittels Sensoren dem LKW-Fahrer die rechts von seinem Fahrzeug befindlichen Verkehrsteilnehmer signalisieren. Damit wären voraussichtlich etwa 40 % der Abbiegeunfälle zu verhindern. Leider gibt es bisher noch keine verbindliche Regelung zur Einführung derartiger Systeme. (geändert)

Politisches Handeln ist aus diesen Gründen seit langem vollkommen überfällig (Satz unverändert übernommen aus dem Antrag B'90/Grüne Drucksache 19/1202).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. auf EU-Ebene im Rahmen der Verordnung Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit darauf hinzuwirken, dass Abbiegeassistenzsysteme EU-weit für Neufahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 verpflichtend vorgeschrieben werden (unverändert aus dem Antrag 19/1202),*
- 2. dass für die freiwillige Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden (neu),*
- 3. zu prüfen, welche weiteren fahrzeugtechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können, um die Sicherheit von Menschen zu Fuß und auf dem Fahrrad im Zusammenhang mit Unfällen durch LKW im Stadtverkehr deutlich zu erhöhen. Hierbei ist der Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem von der Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 erteilten Forschungsauftrag zu berücksichtigen (Antrag 19/1202 ergänzt).*

Berlin, den 12. Juni 2018

Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Leif-Erik Holm, Matthias Büttner, Frank Magnitz Andreas Mrosek,

Begründung

Den Aussagen in der Begründung des Ursprungsantrages hinsichtlich der allgemeinen Aussagen zum bisherigen politischen Prozedere und zur technischen Ausreifung von Abbiegeassistenzsystemen kann gefolgt werden. Abgelehnt werden jedoch Vorgaben zur Gestaltung von Fahrerinnenkabinen und zur nachträglichen, verpflichtenden Ausstattung der Bestandsfahrzeuge mit den entsprechenden Assistenzsystemen. Bei der Gestaltung von Fahrerinnenkabinen der LKW sind zahlreiche sonstige (technische und soziale) Erfordernisse mit zu berücksichtigen, so dass hier nicht einseitig eingegriffen werden soll. Im Sinne der Rechtssicherheit und des Schutzes des Eigentums und des Vertrauens kann auch den jeweiligen Eigentümern von LKW nicht zwangsweise auferlegt werden, ihre rechtmäßig zugelassenen Fahrzeuge nachzurüsten. Hier sind entsprechende finanzielle Anreize zur freiwilligen Nachrüstung das richtige Mittel.“

Die Fraktion DIE LINKE. hat ebenfalls einen Änderungsantrag zu dem Antrag auf Drucksache 19/1202 eingebracht (Ausschussdrucksache 19(15)62):

„Änderungsantrag

der Abgeordneten Andreas Wagner, Ingrid Remmers, Jörg Cézanne, Sabine Leidig und der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 19/1202

Fuß- und Radverkehr sicherer machen – Sichtfelderweiterung für Fahrerkabinen von LKW und Abbiegeassistenzsysteme verpflichtend einführen

Der Ausschuss wolle beschließen, in Drucksache 19/1202 in Punkt II einen Unterpunkt 5 einzufügen:

5. sicherzustellen, dass LKW der Fahrzeugklassen N2 und N3, die vom Bund sowie Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes neu angeschafft werden, mit sofortiger Wirkung verpflichtend über ein Abbiegeassistenzsystem verfügen müssen. Eine Nachrüstung der 22615 in Besitz und Nutzung des Bundes bereits erworbener und genutzter LKW der Fahrzeugklassen N2 und N3 wird schnellstmöglich umgesetzt.

Berlin, den 25. Juni 2018

Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Da die verpflichtende Umrüstung von LKW mit Abbiegeassistenzsystemen auf EU-Ebene voraussichtlich noch einige Zeit auf sich warten lässt, sollte die Bundesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, in möglichst vielen LKW Abbiegesysteme zu implementieren. Die Ausrüstung der LKW-Flotten der Ministerien und Behörden des Bundes sowie von Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes würde beispielgebend sein und eine nicht unerhebliche Anzahl an LKW auf einen höheren Sicherheitsstandart heben.“

Vor dem Hintergrund der Vorlage des gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen“ (Ausschussdrucksache 19(15)68) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dem Plenum des Deutschen Bundestages zu empfehlen, ihren Antrag auf Drucksache 19/1202 für erledigt zu erklären. Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Erledigterklärung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Die Änderungsanträge der Fraktionen AfD und DIE LINKE. zu dem Antrag auf Drucksache 19/1202 wurden daraufhin im Ausschuss nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

Berlin, den 27. Juni 2018

Karl Holmeier

Berichterstatte

